

Gegenwind in Bad Münstereifel e.V.

vertreten durch den Vorsitzenden Dr. Martin Solbach

05.02.2025

und den Schriftführer Reinhold Nelles

c/o Dr. Martin Solbach, Brunnenstraße 57, 53902 Bad Münstereifel

solbach@stueppenhof.de

c/o Reinhold Nelles, Nöthener Straße 78, 53902 Bad Münstereifel

r.nelles@ra-nelles.de

per E-Mail:

ErneuerbareEnergien@bezreg-koeln.nrw.de

Bezirksregierung Köln

Dezernat 32

Zeughausstraße 2-8

50606 Köln

Einwendungen gegen den Aufstellungsbeschluss zum Sachlichen Teilplan Erneuerbare Energien vom 20.12.2024

hier: Windenergiebereich in der Gemeinde Hellenthal und Schleiden, Kreis Euskirchen

Hel_04, 05, 08, 12, 13, 14, Sch_02

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir sind die Vertreter des Vereins **Gegenwind in Bad Münstereifel e.V.**, der am 17.12.2020 unter der Nummer VR 11.680 in das Vereinsregister des Amtsgerichts Bonn eingetragen worden ist.

I.

Gemäß der Vereinssatzung vom 27.11.2020 mit Änderung vom 30.12.2020 verfolgt der Verein ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke. Die Regelung in § 2 Ziffer 3 der Satzung des Vereins lautet:

„Der Verein setzt sich für den Schutz und die Erhaltung von Landschaften, Natur- und Lebensräumen in der Eifel ein. Der Verein verfolgt folgende Ziele:

- Schutz und Erhalt der Natur- und Kulturlandschaft als lebensnotwendigen Frei- und Rückzugsraum für Mensch, Tier und Pflanze.
- Bewahrung der Vielfalt, Schönheit und Eigenart der Landschaft vor unverhältnismäßigen Eingriffen durch Industrieanlagen, z.B. Windenergieanlagen und der hierzu benötigten Infrastruktur insbesondere in Waldgebieten.
- Erhaltung der Erholungsfunktion des Waldes und Schutz der Anwohner vor gesundheitlichen Beeinträchtigungen z.B. durch Windenergieanlagen und andere technische Einrichtungen sowie der Schutz von Wildtieren, insbesondere Greifvögeln und Fledermäusen vor Zerstörung ihrer Lebensräume.

§ 2 Ziffer 4 lautet unter anderem:

„Zur Verwirklichung des Vereinszwecks betätigt sich der Verein auf folgenden Gebieten:

....

- Mitwirkung und Wahrnehmung von Beteiligungsrechten in Natur- und landschaftsschutzrelevanten Verfahren.“

§ 2 Ziffer 5 der Satzung lautet:

„Der Verein ist weltanschaulich, konfessionell und parteipolitisch neutral.“

II.

Aus den veröffentlichten Planunterlagen haben wir entnommen, dass ein Windenergiebereich in der Gemeinde Hellenthal in der Gemarkung Daubenscheid zwischen Hollerath, der Oleftalsperre und der deutsch-belgischen Grenze überwiegend in einem Waldgebiet geplant ist.

Für das Gebiet besteht gemäß dem Flächennutzungsplan „Windenergie der Gemeinde Hellenthal“ eine Konzentrationszone „Daubenscheid“ mit einer Größe von 305 ha. Im Regionalplanentwurf, Teilplan Erneuerbare Energien, ist die Fläche als Windenergiebereich ausgewiesen. Es handelt sich um folgende Windenergiebereiche: Hel_04, 05, 08, 12, 13, 14.

Das Plangebiet befindet sich zum großen Teil in unmittelbarer Nähe des Flusses Olef und des Einlaufs in die Oleftalsperre. Die Entfernung der Windenergieanlagen bis zur Staumauer der Oleftalsperre beträgt zwischen ca. 4.500 Meter und 6.500 Meter. Die Oleftalsperre dient der Trinkwasserversorgung von ca. 90.000 Menschen in der Eifel, unter anderem auch im Gebiet der Stadt Bad Münstereifel.

Ein weiterer Windenergiebereich in mittelbarer Nähe der Olaf Talsperre befindet sich auf dem Gebiet der Stadt Schleiden (Sch-02)

III.

Gegen die Ausweisung dieses Gebiets als Windenergiebereich erheben wir die nachfolgenden Einwendungen;

1. Beeinträchtigung der Trinkwasserqualität

Beim Bau von Windenergieanlagen in diesen Bereichen wird die Trinkwasserqualität des Wassers in der Oleftalsperre so stark beeinträchtigt, dass eine sichere Trinkwasserversorgung der Bevölkerung gefährdet ist.

a) Positionspapier „Windenergienutzung in den Schutzzonen der Oleftalsperre

In dem **Positionspapier „Windenergienutzung in den Schutzzonen der Oleftalsperre“** des Wasserverbandes Oleftal, Anlage 10 zur Begründung der Änderung des Flächennutzungsplans heißt es:

„Die regionale Trinkwasserversorgung ist auf Talsperren als Rohwasserspeicher angewiesen, da dieser Teil der Eifel aufgrund geologischer Gegebenheiten nicht über gewinnbare Grundwasservorkommen für die Trinkwasserversorgung verfügt. Die Oleftalsperre ist als Rohwasserspeicher zur Sicherung der regionalen Versorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser unverzichtbar und nimmt darüber hinaus auch Aufgaben der Abflussregulierung, insbesondere im Hochwasserfall, wahr.

.....

Die Trinkwasserversorgung ist unverzichtbarer Bestandteil menschlichen Lebens. Der Schutz der hierzu genutzten Wassergewinnungsgebiete ist daher von einem überragenden öffentlichen Interesse und auch deshalb schon seit langem einer der Grundpfeiler menschlichen Handelns.“

Dabei ist von erheblicher Bedeutung, dass nur durch die Nutzung des Oberflächenwassers der Talsperre der Wasserverband seine Aufgaben im Bereich Daseinsvorsorge erfüllen kann. Ein Rückgriff auf ein Grundwasserreservoir ist nicht möglich.

Beim Bau von Windenergieanlagen wäre eine Nutzung des Oberflächenwassers für die Trinkwasserversorgung nicht mehr gewährleistet. Durch den Bau von Windenergieanlagen, der riesigen Betonfundamente, der geschotterten Kranstellflächen, der Transport- und Leitungswege würde die Wasserqualität so stark verschlechtert, dass hoher Wahrscheinlichkeit eine Trinkwassernutzung nicht mehr möglich ist.

Gemäß dem **Umweltbericht vom 4.9.2023**, Anlage 4 zur Begründung der Änderung des Flächennutzungsplans heißt es, Seite 29:

„Für das Schutzgut Boden sind durch die 38. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Hellenthal insgesamt erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten.“

Dabei ist zu berücksichtigen, dass für jede Windenergieanlage ca. 10.000 m² Boden baubedingt in Anspruch genommen wird. Bei 15 Windenergieanlagen wären dies 150.000 m². Allein durch die Inanspruchnahme dieser Flächen während der Bauphase in unmittelbarer Nähe der Oleftal und der Talsperre wird die Wasserqualität der Oleftalsperre mit hoher Wahrscheinlichkeit so beeinträchtigt, dass eine Trinkwassergewinnung nicht mehr gewährleistet ist.

b) Mindestabstand zur Oleftalsperre und auch zu den ihr zufließenden Gewässern

In der **Stellungnahme des Wasserverbandes Eifel-Ruhr vom 23.11.2022**, Anlage 9 zur Begründung der Änderung des Flächennutzungsplans heißt es:

„Für die Gewährleistung der Trinkwasserversorgungssicherheit und die Tatsache, dass Windenergieanlagen auf Nabenhöhe wassergefährdende Mineralöle in erheblichem Umfang

beinhalten, sollte daher Mindestabstand der Windräder von 300 Metern sowohl zur Oleftalsperre als auch zu den ihr zufließenden Gewässern eingehalten werden.

Soweit aus den vorliegenden Karten ersichtlich, wird dieser Mindestabstand beim Bau von Windenergieanlagen zwischen den für den Bau notwendigen Freiflächen und dem Fluss nicht eingehalten.

Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass bei einer Havarie einer Windenergieanlage auch die Bodenoberfläche und das Grundwasser durch wassergefährdende Stoffe verunreinigt würden, sodass auch in diesem Fall eine sichere Trinkwassergewinnung nicht mehr gewährleistet ist.

Der Bau von 15 Windenergieanlagen im Wassereinzugsgebiet der Olef verwandelt das bisherige Waldgebiet in ein Windindustriegebiet. Diese Umwandlung und die große Anzahl von Windenergieanlagen ist mit der Funktion der Oleftalsperre als Trinkwassergewinnungsanlage unvereinbar.

c) Belastung des Gebiets mit Mikroplastikpartikeln und Ewigkeitschemikalien

Moderne Windenergieanlagen haben eine riesige Dimension. Die Nabhöhe beträgt 175 und die Rotoren haben einen Durchmesser von 172 m. Jedes Rotorblatt hat eine Länge von 86 Metern. Die Rotoren bestehen häufig aus einem Carbon-Mix-Material. Sie sind über Jahre extremen Umwelteinflüssen UV-Strahlung, Wind, Regen, Hagel, Insekten, Temperaturschwankungen und Blitzeinschlägen ausgesetzt. Am oberen Ende der Rotoren herrschen Geschwindigkeiten von über 250 km/h. Die extreme Materialbeanspruchung an den Rotoren führt zwangsläufig zu Erosionen.

Die Erosion der Rotoren führt zur kontinuierlichen Abnutzung der Oberflächen und zu Rissbildungen. Dadurch werden die aerodynamischen Eigenschaften und der Ertrag der Anlagen beeinträchtigt. Regelmäßige Wartung und Reparaturen sind notwendig, um die Effizienz zu erhalten.

Die Erosion führt dazu, dass Mikropartikel und Schadstoffe freigesetzt werden. Hierbei handelt es sich unter anderem um PFAS, Bisphenol-A (BPA) und Carbonfasern (CFK und GfK). Diese Stoffe sind extrem langlebig und bauen sich nicht ab. Dies führt mit hoher Wahrscheinlichkeit zu einer mittelfristigen und langfristigen Kontamination der Böden, der Oberflächengewässer und des Grundwassers.

Diese chemischen Stoffe, die in der Umwelt zwangsläufig freigesetzt werden, führen zu erheblichen Gesundheitsrisiken.

Die Mikropartikel können in die Luft und ins Wasser gelangen und sind aufgrund ihrer Größe schwer zu entfernen. Bei PFAS und BPA handelt es sich um sogenannte „Ewigkeitschemikalien“, die sich nicht abbauen lassen und gesundheitsschädlich für Menschen und Tiere sind.

Die Kontamination durch die Erosion von Windkraftanlagen stellt ein ernsthaftes Problem dar, das langfristige Auswirkungen auf die Umwelt und die menschliche Gesundheit haben kann. Es wird geschätzt, dass bis zu 100 kg Mikropartikel pro Jahr pro Anlage imitiert werden können. Bei 15 Anlagen sind dies jährlich 1.500 kg oder 1,5 t, hochgerechnet auf 20 Jahre ergeben sich 30 t.

Quelle: Rechtsanwalt Thomas Mock, Basistext Mikropartikel PFAS, BPA und CFK-Folgen

Für das vorliegende Planungsgebiet in unmittelbarer Nähe der Olef und der Oleftalsperre bedeutet dies, dass ein hohes Risiko der Kontamination des Trinkwassers durch den Abrieb von

den Rotorblättern besteht. Hinzu kommt, dass die Hauptwindrichtung aus Südwest die Partikel genau in Richtung der Oleftalsperre befördert. Es ist damit hoher Wahrscheinlichkeit davon auszugehen, dass in wenigen Jahren eine Nutzung des Olefwassers für die Trinkwasserversorgung nicht mehr gewährleistet ist. Sollten Windenergieanlagen doch gebaut werden, muss dafür Sorge getragen werden, dass die Wasserqualität der Oleftalsperre regelmäßig durch unabhängige Laboruntersuchungen überprüft wird. Sollte sich herausstellen, dass die Windenergieanlagen das Wasser mit Chemikalien verunreinigen, müssten die Anlagen umgehend stillgelegt werden.

In diesem Zusammenhang weisen wir auf eine Untersuchung des Landesumweltamtes Rheinland-Pfalz hin. Das Landesumweltsamt rät dringend davon ab, Leber von Wildschweinen zu essen. Das Vermarkten und die Weiterverarbeitung in anderen Produkten sind untersagt worden. Grund sind gesundheitliche Risiken. Untersuchungen im Auftrag des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität (MKUEM) hätten dies ergeben. Die Leber von Wildschweinen ist mit sogenannten Ewigkeitschemikalien wie PFAS stark belastet. Dabei handelt es sich um sogenannte perfluorierte und polyfluorierte Alkylsubstanzen. Das sind Chemikalien, die in vielen industriellen Prozessen eingesetzt werden und nur schwer abbaubar sind. Sie reichern sich sowohl im Wasser als auch im Boden und im menschlichen Körper an, daher der Name Ewigkeitschemikalien.

<https://lua.rlp.de/presse/pressemitteilungen/detail/ewigkeitschemikalien-pfas-wildschweinleber-stark-belastet>

2. Auswirkungen von Windenergieanlagen auf die Staumauer der Oleftalsperre

Die Oleftalsperre wurde zwischen 1954 und 1959 gebaut. Sie dient dem Schutz der umliegenden Gemeinden vor Hochwasser und zur Trinkwassergewinnung. Das Staubecken fasst rund 20 Millionen Kubikmeter und wird vom Fluss Olef gespeist. Die Staumauer ist in Pfeilerzellenbauweise aus Beton errichtet. Sie ist die einzige Pfeilerkopfstaumauer in Deutschland. Derartige Pfeilerkopfstaumauern sind empfindlich hinsichtlich der Widerlagerverschiebungen und innerer Spannungen des Betons aufgrund von Schwinden und Kriechen. Wegen der unvermeidlichen Bewegungen der Bauteile untereinander, müssen die wasserseitigen Dichtungen sorgfältig ausgebildet werden.

Der Planungsgebiet Windpark Hollerath befindet sich in einer Entfernung von 4,5 bis ca. 6 km von der Staumauer entfernt. Durch den Betrieb eines Windparks mit großen Windenergieanlagen kommt es zu Bodenschwingungen, die je nach Bodenverhältnissen über größere Entfernungen übertragen werden. Sollten derartige Schwingungen den Bereich der Staumauer erreichen, besteht die Gefahr, dass die Staumauer beschädigt wird.

Vor einer Ausweisung des Planungsgebiets muss daher durch entsprechende Untersuchungen sichergestellt werden, dass es nicht zu Schäden an der empfindlichen Staumauer der Oleftalsperre kommen kann.

IV.

Ergebnis:

Die Ausweisung eines Windenergiebereichs auf diesen Flächen ist aus unserer Sicht abzulehnen. Der Bau und der Betrieb von Windenergieanlagen auf diesen Flächen führt mit hoher Wahrscheinlichkeit dazu, dass das Wasser der Oleftalsperre in naher Zukunft nicht mehr für die Trinkwasser Versorgung zur Verfügung steht. Darüber hinaus besteht auch eine Gefährdung der Bewohner der Gemeinde Hellenthal und der Nutzer des Trinkwassers durch die von den Windenergieanlagen ausgehende Kontamination der Böden und des Wassers mit sogenannten Ewigkeitschemikalien. Schließlich kann der Betrieb von Windenergieanlagen die Standsicherheit der Oleftalsperre beeinträchtigen. Dies könnte zu einer katastrophalen Überschwemmungen des Oleftals und der Kommunen Hellenthal, Schleiden und Gemünd führen.

Wir dürfen Sie bitten, uns den Eingang dieses Schreibens zu bestätigen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Martin Solbach

Reinhold Nelles